

Ist das Tourismusförderung?

KANTON VERWEIGERT BAUBEWILLIGUNG FÜR PICKNICK-UNTERSTAND

ZB In Zermatt ist eines der beliebtesten Naherholungsgebiete der idyllisch gelegene Leisee. Um dem Bedürfnis der Besucher des Leisees gerecht zu werden und das Erlebnis zu steigern, wird das Freizeitangebot konzentriert um den Leisee stets erweitert. Die Baubewilligung für den geplanten Picknick-Unterstand wurde vom Kanton verweigert.

Diesen Sommer konnten bereits verschiedenste Projekte zur Erlebnissteigerung realisiert werden: Das Floss über den Leisee erfreut sich grosser Beliebtheit, der Planschbach wird rege genutzt, die Picknickstellen wurden erneuert und die Einfriedung trennt nun die Schafe von den Badegästen.

Picknick-Unterstand geplant

Die Errichtung eines Picknick-Unterstands ist ein weiteres Projekt, das Erlebnis Leisee einmalig zu gestalten. Der Unterstand bietet bei unsicherer Witterung Schutz, das Brennholz bleibt trocken und bei praller Sonne findet sich ein Schattenplätzchen.

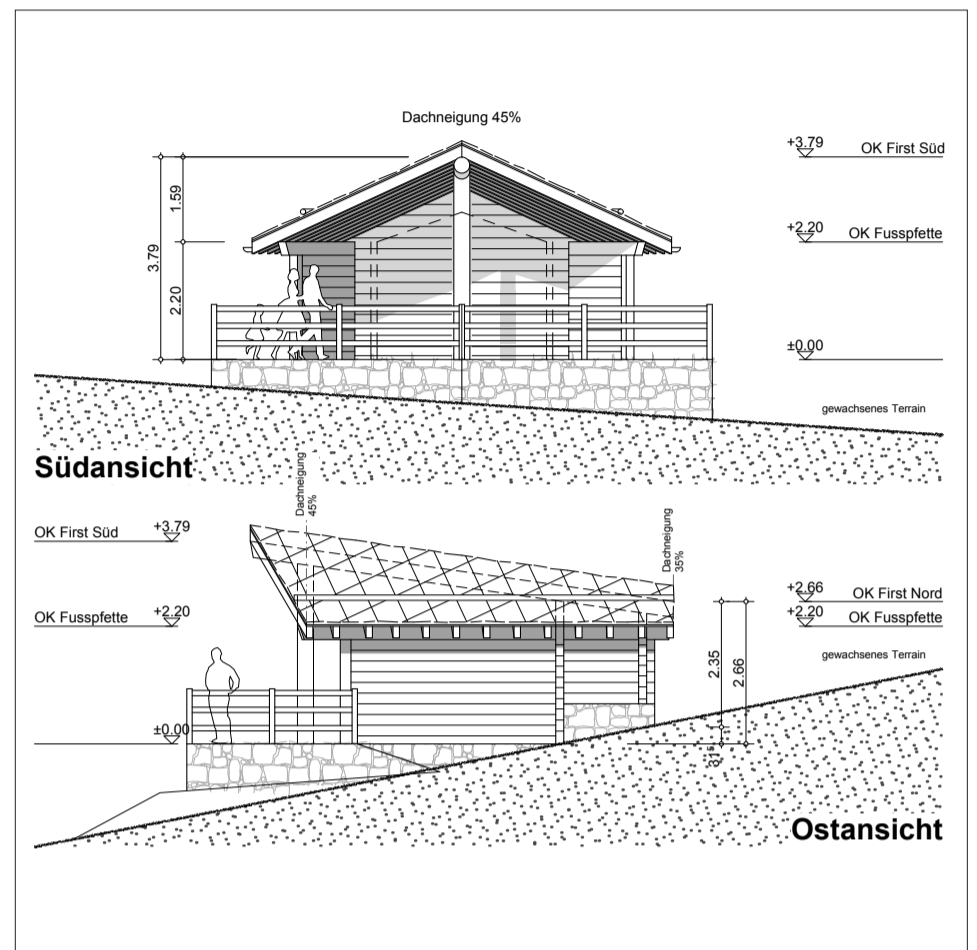
Einwohner- und Burgergemeinde stimmten zu

Die Burgergemeinde Zermatt ist Grundeigentümerin der im homologierten Zonen-

nutzungsplan für Sport und Erholung (Freizeit) definierten Zone beim Leisee. Die Zermatt Bergbahnen AG stellte im Auftrag von Zermatt Tourismus im Frühling 2010 bei der Burgergemeinde und der Einwohnergemeinde Zermatt das Gesuch für die Errichtung eines Picknick-Unterstands. Beide stimmten dem Baugesuch sofort zu. Da dies nicht Bauland ist, musste das Baugesuch an den Kanton weitergeleitet werden, welches nach dem BAB-Verfahren (Bauen ausserhalb Bauzone) behandelt wird.

Baubewilligung vom Kanton verweigert

Die Dienststelle für Raumentwicklung und die Dienststelle für Wald und Landschaft des Kantons Wallis gaben für die Erstellung des Picknick-Unterstands negative Vormeinungen ab. Zitat: «Mangels Standortgebundenheit und aufgrund der überwiegenden Interessen zur Erhaltung einer ausgewogenen Ortsplanung sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gestützt auf Art. 24 RPG nicht erfüllt. Die Baubewilligung ist somit aus raumplanerischen Gründen zu verweigern.» Die KBK (Kantonale Baukommission) hat die Baubewilligung verweigert! Die Zermatt Bergbahnen AG hat gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Staatsrat eingereicht.



Der Leisee ist ein beliebtes Erholungsgebiet. Nicht nur Kinder fühlen sich hier wohl.



Das Floss auf dem Leisee erfreut sich grosser Beliebtheit.



Attraktive Spielgeräte stehen den Kindern zur Verfügung.